



Vorlage JHA\_02/2007  
zur öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses  
am 16.05.2007

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Jugendhilfeausschusses

## **Kreisjugendplan**

### **a) Teil C: Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse**

#### **Verabschiedung des Teilplans C. 5.4 Trennungs- und Scheidungsberatung**

Der Teilplan wurde von der ASD-Leitung in Zusammenarbeit mit den Leitungskräften der freien Träger, die Trennungs- und Scheidungsberatung anbieten, erstellt. Am 17.1.2007 wurde der Teilplan im AK Jugendhilfeplanung vorgestellt und diskutiert. Auf Wunsch des Arbeitskreises wurde eine Maßnahme ergänzt und eine Änderung vorgenommen, da inzwischen zwei Beratungsstellen fusioniert hatten. Die jetzige Fassung wird dem Jugendhilfeausschuss zur Verabschiedung vorgelegt.

In diesem Teilplan wurden die Trennungs- und Scheidungsberatung aus familienpsychologischer Sicht vorgestellt, die Beratungsinhalte in den verschiedenen Phasen erläutert, die rechtlichen Grundlagen und die Beratungsarbeit der einzelnen Dienste und Institutionen beschrieben.

Trennung und Scheidung sind inzwischen in unserem Alltag keine ungewöhnlichen Themen mehr. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass sie für die betroffenen Menschen, egal in welcher Schicht und Lebenssituation sie sich befinden, eine Krise darstellen, die nur mit der des Verlustes eines nahestehenden Menschen durch den Tod vergleichbar ist. Da sich die Kinder in dieser Situation am wenigstens selber Hilfe suchen können, ist es wichtig mit den betroffenen Eltern über die entstehenden Fragen und Themen zu reden, Beratung anzubieten und praktische Hilfen zu leisten.

Wir beobachten nicht selten, dass sich in dieser schwierigen Zeit die Erziehungskompetenzen der Eltern verringern, da sie mit ihren eigenen emotionalen und materiellen Schwierigkeiten beschäftigt sind und die Bedürfnisse der Kinder nicht mehr ausreichend wahrnehmen. Dies zeigt sich auch bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Die Analysen zu den Herkunftsfamilien der in Vollzeitpflege und Heimerziehung betreuten jungen Menschen zeigen, dass Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind oder die bei Alleinerziehenden aufwachsen, in den stationären Hilfen geradezu gravierend überrepräsentiert sind.

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dieser Teilplan die Beratungsangebote bei gerichtlichen Verfahren nicht berücksichtigt. Diese werden in einem gesonderten Teilplan dargestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Teilplan C. 5.4 Trennungs- und Scheidungsberatung wird in den Kreisjugendplan aufgenommen.